

Nutzungsordnung

für die Pfarrkirche St. Peter und Paul, Urbar, mit Pfarrsaal und Küche

1. Trägerschaft

Die 2022 fertiggestellte Pfarrkirche St. Peter und Paul Urbar steht im Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul Urbar.

2. Räumlichkeiten

Zur Kirche St. Peter und Paul gehören folgende Räumlichkeiten:

- Gottesdienstraum, 106,5 m²
regulär ca. 40 Plätze, erweiterbar bis zu 100 Plätze
- Pfarrsaal, 42,5 m²
mit Tischen bis ca. 25 Personen / ohne Tische bis zu 40 Personen
- Küche, 14 m²
- Sanitäre Anlagen mit 2 WC, 1 Behinderten-WC, 1 Personal-WC
- Nebenräume

3. Zweck / Nutzung

Die Kirche ist ein Ort des Gottesdienstes und eine Stätte der Begegnung für die Pfarrgemeinde, sowie für alle Einrichtungen, Organisationen und Verbände, die den kirchlichen Charakter dieses Hauses respektieren und sich dementsprechend verhalten.

Der Pfarrsaal und die Küche werden auch für externe und private Veranstaltungen vermietet, sofern die Mieter den christlichen Charakter respektieren, eine Nutzung im Sinne der Hausordnung akzeptieren und diese zuverlässig einhalten.

Politischen Parteien und politischen Vereinigungen sowie Gruppierungen, deren Ziele der Kirche entgegenstehen, werden Pfarrsaal und Küche nicht zur Verfügung gestellt.

4. Prioritäten bei der Raumvergabe

Die Räume werden nach folgenden Prioritäten vergeben

1. für Gottesdienste:
Festgottesdienste, Vorabend- und Sonntagsgottesdienste, Gottesdienste zu Tauffeiern, Hochzeiten, Beerdigungen und zu besonderen Anlässen, Andachten, auch Gottesdienste der katholischen Frauen am Herz-Jesu-Freitag, Schul- und KiTa-Gottesdienste, etc.
2. für die Nutzung durch die Pfarrei St. Peter u. Paul Urbar
mit ihren Räten, wie Verwaltungsrat und Gemeindeteam, Gruppen, Kommunion- und Firmvorbereitungsgruppen
3. für die Nutzung durch kirchliche Organisationen und Verbände
4. für Mitglieder der Pfarrei
5. für sonstige Mieter

5. Zuständigkeit / Vermietung

Die Vergabe der Räume wird durch das Pfarrbüro geregelt. Anfragen für die Nutzung sind zu stellen an das Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft Vallendar - Urbar - Niederwerth.

Nutzungsordnung

für die Pfarrkirche St. Peter und Paul, Urbar, mit Pfarrsaal und Küche

Adresse: Kath. Pfarrbüro, Beuelsweg 4, 54720 Vallendar/Rhein

Telefon: 0261 96 31 90

E-Mail: buero@pfarrei-vallendar.de

Für die Nutzung der Räume wird eine Miete erhoben, deren Höhe sich nach Punkt 8 dieser Ordnung richtet. Es ist eine Kautions in dort genannter Höhe zu hinterlegen.

6. Hausordnung

6.1 Nutzungszeiten

Die mit dem Pfarrbüro besprochenen Nutzungszeiten sind einzuhalten. Nötige Auf- und Abbauzeiten (z. B. für Bestuhlung) sind innerhalb des vereinbarten Zeitraums zu berücksichtigen. Längere Zeiten bzw. Anlieferungen zu anderen Zeitpunkten sind rechtzeitig abzuklären. Während der Veranstaltung muss der im Mietvertrag vom Mieter angegebene Verantwortliche anwesend sein.

6.2 Übergabe und Abnahme

Die Räumlichkeiten werden – wenn nicht anders vereinbart – im Beisein des verantwortlichen Ansprechpartners des Vermieters und des Nutzers vor der Veranstaltung übergeben und nach der Veranstaltung durch einen Vertreter des Vermieters abgenommen. Der Nutzer trägt die Verantwortung, dass die Räume besenrein und die Umgebung in sauberem Zustande übergeben werden.

6.3 Nutzungsumfang

Die Nutzer dürfen nur die ihm zugesagten Räume und Einrichtungen benutzen. Der Nutzer stellt sicher, dass die Personenzahl die Kapazität der Räume nicht überschreitet.

6.4 Mobiliar

Für die Aufstellung von Tischen und Stühlen ist der Nutzer verantwortlich. Das Mobiliar darf die Räumlichkeiten nicht verlassen. Nach Abschluss der Veranstaltung ist der Ursprungszustand wiederherzustellen.

6.5 Küche

Für die Übergabe und Abnahme der Küche (inkl. Geräte und Inventar) ist die separate Weisung durch den zuständigen Ansprechpartner des Vermieters verbindlich. Alle durch den Nutzer verwendeten Porzellangeschirre, Teller, Tassen, Untertassen, Besteck, Gläser, Töpfe und Pfannen usw. sind durch den Nutzer am Ende der Veranstaltung wieder gereinigt an ihren vorgesehenen Platz zu räumen.

6.6 Technische Einrichtungen

Geräte, wie Elektroherd, Kühlschrank, Spülmaschine, etc. dürfen nur nach eingehender Einweisung durch den Vermieter benutzt und bedient werden.

Wird vom Mieter die Nutzung zusätzlicher Ausstattung gewünscht, ist dies beim Abschluss des Mietvertrages zu vereinbaren. Entsprechende technischen Einrichtungen (spezielle Beleuchtung, Verstärkeranlage, Leinwand, Beamer etc.) dürfen durch den Nutzer oder eine von ihm bestimmten Person nur nach entsprechender Einweisung bedient bzw. benutzt werden. Die Geräte dürfen die Räumlichkeiten nicht verlassen.¹

Die Position der Trennwand zwischen Gottesdienstraum und Pfarrsaal darf vom Mieter nicht verändert werden.

Nutzungsordnung

für die Pfarrkirche St. Peter und Paul, Urbar, mit Pfarrsaal und Küche

6.7 Dekorationen

Dekorationen dürfen durch die Nutzer nur nach Absprache angebracht werden.

Es ist untersagt, Nägel, Klebestreifen o. ä. an den Wänden anzubringen. Die Vorschriften zur Brandverhütung sind zu beachten. Feuerwerkskörper dürfen nicht im Gebäude und nur im Einvernehmen mit dem Vermieter abgebrannt werden. Kerzen sind brandsicher aufzustellen.

Mitgebrachte Dekorationen sind nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.

6.8 Rauchen

In allen Räumen gilt ein absolutes Rauchverbot.

6.9 Jugendschutz

Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.

6.10 Nachtruhe

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe der Anwohner des Pfarrheims respektiert wird. Ab 22 Uhr sind Veranstaltungen in das Gebäudeinnere zu verlagern, sowie sämtliche Fenster und Türen geschlossen zu halten. Auf die einschlägigen Lärmschutzvorschriften wird besonders hingewiesen.

6.11 Reinigung

Alle Räume sind nach der Nutzung besenrein zu hinterlassen. Grobe Verschmutzungen (z. B. Tauwasser im Winter) sind zu beseitigen. WC's und Küche sind hygienisch sauber zu hinterlassen. Reinigungsgeräte wie Besen und Schaufel sowie Reinigungsmittel sind in der Küche oder im Personal-WC (direkt rechts beim Eingang) deponiert.

Sollte nach der Nutzung ein erhöhter Reinigungsaufwand für den Vermieter festgestellt werden, wird dies mit der Kaution verrechnet bzw. gesondert in Rechnung gestellt.

6.12 Abfallbeseitigung

Alle Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen. Alle Abfallbehälter sind nach einer Veranstaltung zu leeren. Verursachter Abfall sowie Leergut und Flaschen sind vom Nutzer selbst zu entsorgen.

6.13 Winterdienst

Für die Zeit der Veranstaltung (rechtzeitig vor Beginn und während der Veranstaltung) muss der Winterdienst (insbesondere im Zugangsbereich) vom Nutzer getragen werden. Der Winterdienst ist in der ausliegenden Liste (in der Schublade bei den Bedienungsanleitungen) zu dokumentieren.

6.14 Parkflächen

Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den hierzu ausgewiesenen und markierten Parkflächen P1 bis P4, nicht aber auf dem Gelände der KiTa erlaubt.

6.15 Beendigung der Nutzung

Nach Beendigung der Nutzung ist darauf zu achten, dass alle Lichter gelöscht und alle Geräte ausgeschaltet sind. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Regler für die Heizung auf die Grundtemperatur einzustellen. Alle Türen im Pfarrheim sowie die Haustüren sind abzuschließen.

Nutzungsordnung

für die Pfarrkirche St. Peter und Paul, Urbar, mit Pfarrsaal und Küche

7. Sicherheit, Haftung

7.1 Verkehrssicherungspflicht

Der Nutzer hat für die Nutzungsdauer die Verkehrssicherungspflicht zu tragen.

7.2 Feuerlöscher, Fluchtwege, Rettungswege

Feuerlöscher befinden sich im Eingangsbereich und in der Küche. Die Bedienung darf nur unter Beachtung der Gebrauchs- und Bedienungsanleitung erfolgen.

Die Ausgänge, Fluchtwege und Notausgänge sind durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet und stets freizuhalten. Die jeweils geltenden Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

Der Nutzer hat auf dem Gelände der KiTa und der katholischen Kirchengemeinde für die ungehinderte Zufahrt und Bewegungsfreiheit von Polizei, Feuerwehr sowie Notarzt, Rettungs- und Krankenfahrzeugen stets zu sorgen.

7.3 Beschädigungen und Verlust

Beschädigungen und Verluste sind umgehend dem Pfarrbüro zu melden.

Der Nutzer haftet gegenüber dem Vermieter für alle Schäden, die durch ihn, seine Gäste oder durch Teilnehmer an seinen Veranstaltungen an/in der Kirche, am/im Pfarrsaal, den zugehörigen Räumen (wie in Küche und WCs) sowie Einrichtungsgegenständen (Altar, Ambo, Tabernakel, Bildern, Figuren, Geräte, Möbel etc.) entstehen. Verluste und Schäden werden nach dem Neubeschaffungswert, bzw. anteilig berechnet.

7.4 Haftungsausschluss

Der Nutzer stellt die Kirchengemeinde frei von Ansprüchen der Teilnehmer, die während des Aufenthaltes auf dem Grundstück der Kirchengemeinde entstehen. Hierfür ist vom Nutzer eine geeignete Versicherung abzuschließen. Die Haftung des Eigentümers beschränkt sich auf den ordnungsgemäßen Zustand des Gebäudes. Für abhanden gekommene Gegenstände (z. B. Garderobe, Wertgegenstände) übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.

8. Miete und Kautions

Die Miete für Pfarrsaal, Küche und sanitäre Anlagen beträgt 60,00 €.

Die Kirchengemeinde verlangt eine Kautions in Höhe von 100,00 €. Die Kautions wird nach dem Verlassen der wieder in den ordnungsgemäßen Zustand gebrachten Räume sowie der ordnungsgemäßen Rückgabe der Schlüssel an den Mieter zurückgegeben.

Die Bezahlung von Miete und Kautions erfolgt entweder als Barzahlung bei Abschluss des Mietvertrages oder per Überweisung auf das Konto der Kirchengemeinde, so dass der Zahlungseingang spätestens eine Woche vor Mietbeginn erfolgt.

Bankverbindung: Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Urbar, IBAN DE27 5705 0120 0022 0018 20

Diese Nutzungsordnung wurde am 07.06.2022 vom Verwaltungsrat der kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Urbar beschlossen und in Kraft gesetzt.